



Verfahrensweise für die „Bescheinigung des Bedürfnisses“.

Vom Antragssteller, Schützenverein und Kreisverband auszuführen:

1. Den **Vordruck „Bescheinigung des Bedürfnis“** bitte gemeinsam mit dem **Verein** ausfüllen.
2. Die **Vollständig** ausgefüllte Bescheinigung, bitte wie vorgesehen, vom Vorstand des Vereins **rechtsverbindlich gem. § 26 Abs. 2 BGB** unterschreiben lassen. In der Regel werden dies, gemäß Vereinssatzung, zwei Unterschriften (Präsident / Vorsitzenden und weiteres Vorstandsmitglied) sein.
3. **Der Bescheinigung ist beizufügen, bei erst Erwerb einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe.**
 - Kopie des Waffensachkundenachweises (einmalig),
 - Nachweis über die Schießaktivitäten des Schützen/in der letzten 12 Monate (18mal nachweislich geschossen haben) für die erlaubnispflichtigen Schusswaffe (für die jeweilige Schusswaffenart, kurz oder lang).
(Der KSV muss die Schiessaktivitäten überprüfen (siehe Formular „Ersterwerb“).)
4. Bei **weiteren** erlaubnispflichtigen Schusswaffen kommen noch die Kopien der **vorhandenen Waffenbesitzkarten** dazu bzw. der **Nachweis der Schiessaktivitäten** für die weiteren Schusswaffen auf Wettkampfebene (unterste Eben kann die Vereinsmeisterschaft sein).
5. Der zuständige **Kreisverband prüft** die o. g. **Angaben** und bestätigt die Bescheinigung oder lehnt die Bescheinigung ab. Der KSV muss den Grund der Ablehnung nennen.
Gründe: Nachweis fehlt, kein Mitglied, falsche Angaben oder fehlende Angaben.
§ 5 und § 6 WaffG obliegt der Behörde.
(Empfehlung: Der KSV kopiert den Antrag und archiviert ihn.)
6. Danach geht der **Antrag** an den **Sportschützen/in zurück**.
Der Kreisverband kann –unabhängig- eine Gebühr für die Bearbeitung erheben.
7. **Wenn es den Punkt 3.2, 3.3 oder 3.4 des Antrages betrifft, leitet der Antragsteller** den Antrag „**Bescheinigung**“ mit den **Nachweis** der Schiessaktivitäten für die **beantragte Schusswaffenart** an den Landesverband NSSV weiter (siehe Formular „Wettkampf“).
8. Für die **Stellungnahme** des Niedersächsischen Sportschützenverbandes ist lt. Beschluss des Gesamtvorstandes vom 13.03.2004 eine Gebühr von **10,00 Euro** zu entrichten. **Diese Gebühr ist vom Antragssteller beim Kreisverband einzuzahlen.** Der Kreisverband bekommt vom NSSV eine Rechnung über diese Gebühr mit dem Hinweis: „Bescheinigung vom (Datum), Name des Antragsstellers“.
9. **Letztlich noch einmal der Hinweis.** Nur vollständig ausgefüllte, belegbare und vom **Vereinsvorstand rechtsverbindlich unterschriebene Anträge** können bearbeitet werden.

Stand: 02.02.2018, Dietmar Piklaps

3.0. Angaben zur beantragten Waffe:

Hinweis: Die im Waffengesetz (§ 14) festgelegten Altersgrenzen sind zu beachten!

3.1. Besitzt der Antragsteller bereits eine Sportwaffe: NEIN / JA, Anzahl _____ insgesamt
Falls - JA - welche? *Genauere Angaben über Art, Hersteller und Kaliber.*

Lfd. Nr.:	Art:	Hersteller:	Kaliber:	In die WBK eingetragen am:
1				
2				
3				

Bei Bedarf auf der Rückseite / als Anlage fortsetzen. (Bitte ankreuzen)

Achtung! Für die Nummern 3.2. und 3.4. ist die Stellungnahme des Landesverbandes erforderlich. (Urkundliche Nachweise z.B. Schießkladden, Schießbücher und internationale bzw. nationale Wettkämpfe**).

3.2. Eine Ausnahme vom Erwerbsstreckungsgebot gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 WaffG (Erwerb von mehr als zwei Schusswaffen innerhalb von sechs Monaten) ist erforderlich. (Urkundlicher Nachweis „Wettkampf“**).

3.3. Zur Leistungssteigerung in der o.a. Disziplin ist der Erwerb einer Waffe des nachfolgend aufgeführten Typs erforderlich: (Das **Sportschützen-Kontingent** darf **nicht** durchbrochen werden). (Urkundlicher Nachweis „Wettkampf“**).

Art der Schusswaffe:

Munition (Kal.):

Eine Leistungssteigerung mit einer bereits vorhandenen Vereinswaffe eigenen Waffe

Angaben zur Vereinswaffe/ bei eigener Waffe: Nr., wie unter Punkt 3.1. genannt

ist aus den nachfolgenden Gründen nicht möglich:

Hinweis: Soweit die Waffe aus technischen Gründen ausgetauscht werden muss, ist zusätzlich eine Bescheinigung des Büchsenmachers, in der der technische Defekt beschrieben ist, beizufügen.

3.4. Zusätzlich erforderlich für den Erwerb und Besitz von **mehr als drei halbautomatischen Langwaffen oder mehr als zwei mehrschüssigen Kurz Waffen** (§ 14 Abs. 3 WaffG) (Urkundlicher Nachweis „Wettkampf“**)

Die weitere Waffe wird zur Ausübung weiterer Sportdisziplinen benötigt. (§14 Abs.3 Nr.1 WaffG)

Die weitere Waffe ist zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich. (§14 Abs.3 Nr.2 WaffG)

Bei Erwerb von Waffen über dem Sportschützen-Kontingent muss ein urkundlicher Nachweis über das Wettkampfschießen erbracht werden, der besonders geprüft wird. Für jede zu beantragende Waffenart muss ein urkundlicher Nachweis über das wettkampfmäßige Schiessen erbracht werden. (Disziplin nach SpO DSB) (§ 14 WaffG und Verwaltungsverordnung zum WaffG § 14.2.1 – 2,3.1,3.2; §14.4 (WBK-Grün oder -Gelb)). Stand: WaffG 2009.

3.5. nur bei Beantragung einer Waffenbesitzkarten nach §14 Abs.4 WaffG (unbefristete Erlaubnis) Der Antragsteller benötigt zur Ausübung des Schießsports nach der Sportordnung des Verbandes folgende Waffen (Gelbe WBK):

Waffenart	Disziplin nach der SpO DSB	
<input type="checkbox"/>	Einzelladerlangwaffen mit glatten und gezogenen Läufen	
<input type="checkbox"/>	Repetierlangwaffen mit gezogenen Läufen	
<input type="checkbox"/>	Einläufige Einzellader-Kurzwaffe	
<input type="checkbox"/>	Mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionskurzwaffen)	

Durch rechtsverbindliche Unterschrift wird hiermit bestätigt, dass die geforderten Angaben wahrheitsgetreu und auf Grund der im Verein vorhandenen Unterlagen erstellt und jederzeit nachprüfbar sind. Es ist bekannt, dass nicht wahrheitsgetreue Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Erklärung durch den Verein:

Der Antragssteller ist Mitglied in unseren Verein und der Verein bestätigt das Bedürfnis nach §§ 4 + 8 WaffG. Die erforderlichen Nachweise sind vorhanden und sie werden mit dem Antrag für diese Bescheinigung beim o.a. Kreis-, Verband eingereicht.

Ort, Datum

(Vereinsstempel)

Name, Unterschrift des Vorsitzenden (§26, 2 BGB)

Stellungnahme des

Kreis-, Verband...

Name

Name, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit eines Ansprechpartners für Rückfragen.

Die Angaben des o.a. Sportschützenvereins zum Antrag „Bedürfnisbescheinigung“ des Antragstellers zum o.a. Waffenerwerb wurde zu den Ziffern 1.0., 2.0., 3.1., 3.3 und 3.5 geprüft.

Die erforderlichen Nachweise wurden durch den Antragssteller und des o.a. Vereins eingereicht Die eingereichten Nachweise werden im Verband archiviert.

Der Antrag ist von uns geprüft und wird

befürwortet.

nicht befürwortet.

Ort, Datum

(Stempel)

Name

Funktion

Unterschrift

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz (Antragssteller):

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit einverstanden. Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen

Antragsteller stimmt zu (Datenschutz).

Ort, Datum

Name, Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme des Landeschützenverbandes:
(Nur erforderlich falls Punkt 3.2. und/oder 3.4. betroffen ist.)
(Hierfür benötigt der Landesverband alle dazugehörigen Nachweise.)

Der Antrag ist von uns geprüft und wird

- befürwortet.*
- nicht befürwortet.*

(Siegel)

Ort, Datum

Unterschrift

Name und Verbandsfunktion in Druckbuchstaben

Für die Stellungnahme des Niedersächsischen Sportschützenverbandes ist lt. Beschluss des Gesamtvorstandes vom 13.03.2004 eine Gebühr von 10,00 EUR zu entrichten. Die Gebühr ist vom Antragsteller an den Kreisverband einzuzahlen und der NSSV stellt dem KSV die Gebühr in Rechnung.

Formularstand: 03.02.2018, Referent für WaffR NSSV

Urkundlicher Nachweis „Ersterwerb“ für jede neue Schusswaffe. ***

Urkundlicher Nachweis „Wettkampf“; Regelmäßig an Wettkämpfen im Jahr teilgenommen hat. **

Nachweise sind**

- Das Prüfungszeugnis Sachkunde in Fotokopie (nur bei Erstantrag erforderlich).
- WBK (in Kopie) für weiteren Erwerb von Schusswaffen gemäß der Sportordnung DSB
- Schriftlicher Nachweis des Trainingsschiessen und/oder Wettkampfschiessen, ggf. Schiesskladde
- Schriftlicher Nachweis für Leistungsschiessen (Wettkampfschiessen**) (Kaderschützen), die Schusswaffen erwerben wollen über dem Sportschützen-Kontingent

Ohne die erforderlichen Nachweise ist keine Bearbeitung möglich!

Hilfe für den Antrag „Bedürfnisbescheinigung“:

Merkblatt: Antrag für das Bedürfnis zu Erwerb von Schusswaffen im NSSV befindet sich auf der Homepage des NSSV unter der Rubrik „Waffenrecht“, <http://www.nssv.de>